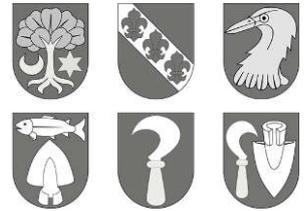


FEUERWEHR
JOLIMONT



Feuerwehrverordnung

1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	
I. Bestand und Organisation.....	3
II. Pflichten des Kaders, der Fachleute und der Mannschaft gemäss Pflichtenhefte	3
III. Gradierung, Beförderung	5
IV. Ausrüstung.....	7
V. Ausbildung und Übungsdienst	7
VI. Alarmwesen	8
VII. Ernstfalleinsatz.....	8
VIII.Rekrutenausbildung	9
IX. Reinigung und magazinieren	9

Anhang 1

Entschädigungen, Gebühren, Bussen und Anlage der Ersatzabgaben

Anhang 2

Pflichtenhefte

Der Verbandsrat des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont, beschliesst, gestützt auf Art. 28 des Feuerwehrreglements vom 1. Januar 2021, folgende Feuerwehrverordnung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont.

Bemerkung: Alle männlichen Namensbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

I. Bestand und Organisation

Artikel 1

Bestand und Organisation des Gemeindeverbandes richten sich nach den Weisungen des zuständigen Feuerwehrinspektors.

Artikel 2

Die Offiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.

II. Pflichten des Kaders, der Fachleute und der Mannschaft gemäss Pflichtenhefte

Artikel 3

Das Kader hat im Übungsdienst und im Ernstfall folgende Pflichten:

- Führung der ihnen zugeteilten Züge, resp. Gruppen.
- Befehlserteilung innerhalb ihrer Befugnis.
- Kontrolle über die Durchführung der erteilten Befehle.
- Förderung der Disziplin und Einsatzfreude ihrer geführten Personen.
- Förderung der Fachkenntnisse ihrer geführten Personen durch Ausbildung.
- Innerhalb ihres Verantwortungsbereichs für Kenntnisnahme und Einhaltung der gegebenen Weisungen, Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen zu sorgen.
- Information der Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse und Situationen.

Artikel 4

Fachleute wie Elektriker, Atemschutzgeräteträger und Motorspritzen-Maschinisten usw. gehören nicht zum Kader. Die Fachleute übernehmen die ihnen durch besondere Instruktionen überbundenen Spezialfunktionen

Artikel 5

Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet:

- a) Gegenüber der Feuerwehr Loyalität wahrzunehmen.
- b) Den Anordnungen der Vorgesetzten Folge zu leisten.
- c) Die im Einsatz geforderte Zusammenarbeit zu unterstützen und zu fördern.

Artikel 6

Der Feuerwehrstab wird gebildet durch das Feuerwehrkommando, bestehend aus dem Kommandanten und dem Vizekommandanten.

Das Feuerwehrkommando beruft einen Ausbildungsverantwortlichen sowie 2 – 4 Kaderangehörige in den Feuerwehrstab. Im Übrigen konstituiert sich der Feuerwehrstab selber.

Der Feuerwehrstab behandelt an Sitzungen alle feuerwehrtechnischen Angelegenheiten und Anschaffungen und leitet Vorschläge via Kommandant an den Verbandsrat.

Artikel 7

Der Kommandant leitet das gesamte Feuerwehrwesen. Er ist dem Verbandsrat unterstellt und hat folgende Pflichten und Befugnisse:

- a) Befugnisse
Im Rahmen seiner Aufgaben und der durch die einschlägigen Reglemente und Erlasse des Verbandsrates gegebenen Einschränkungen besitzt er volle Handlungsfreiheit.
- b) Verantwortung
Im Rahmen der ihm eingeräumten Befugnisse ist er für die Richtigkeit, den Erfolg und die Sorgfalt der Handlungen und Entscheidungen der Feuerwehr verantwortlich.
- c) Aufgaben
 - Er organisiert im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab einen zeitgemäßen und leistungsfähigen Alarm- und Übungsdienst.
 - Er überwacht und prüft laufend die Einsatzbereitschaft der Truppe.
 - Er hält sich über den Fortschritt der Einsatztechnik stets auf dem Laufenden und arbeitet Verbesserungen aus.
 - Er sorgt für die richtige Interpretation der einschlägigen Reglemente und Vorschriften.
 - Er vertritt die Feuerwehr nach aussen.
 - Er stellt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab und dem Feuerwehriinspektor das Übungsprogramm auf.
 - Er stellt Anträge bezüglich Änderungen im Kader und in der Mannschaft.
 - Er ernennt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab Feuerwehrangehörige zu Soldaten und Gefreiten.
 - Er ernennt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab Feuerwehrangehörige zu Materialverwaltern oder Fahrzeugwarten.
 - Er unterbreitet Vorschläge bezüglich der technischen Einrichtungen.
 - Er entscheidet über den Umfang der Hilfe an Nachbargemeinden.

Artikel 8

Der Vize-Kommandant unterstützt den Kommandanten in allen seinen Aufgaben und übernimmt alle seine Befugnisse und Pflichten, falls dieser aus irgendeinem Grund verhindert ist.

-	Fourier	Four
-	Feldweibel	FW
-	Wachmeister	WM
-	Korporal	Kpl
-	Gefreiter	Gfr
-	Soldat	Sdt
-	Rekrut	Rekr

Artikel 17

Gemäss Organisationsreglement wird das Feuerwehrkommando (Kommandant, Vizekommandanten) durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Alle anderen Ernennungen erfolgen durch den Feuerwehrstab. Der Kommandant unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dabei berücksichtigt er die fachliche sowie charakterliche Eignung des Betreffenden.

Artikel 18

Es bestehen folgende Beförderungsmöglichkeiten:

- zum Soldaten können alle Feuerwehrangehörigen befördert werden, die den Grundkurs besucht haben,
- zum Gefreiten können alle Feuerwehrangehörigen befördert werden, die mindestens einen Fachdienstkurs besucht haben,
- zum Korporal können Feuerwehrangehörige ernannt werden, die den Gruppenführerkurs bestanden haben,
- zum Wachtmeister können Korporale befördert werden, welche mindestens einen Fachdienstkurs für Gruppenführer bestanden haben,
- zum Feldweibel können Feuerwehrangehörige ernannt werden, die den Gruppenführerkurs bestanden haben und das entsprechende Amt des Materialwartes oder des Fahrzeugverantwortlichen ausüben,
- zum Fourier können Feuerwehrangehörige ernannt werden, die den Fachdienstkurs Administration bestanden haben und das entsprechende Amt ausführen,
- zum Leutnant können Feuerwehrangehörige befördert werden, sofern sie den Einsatzleiterkurs 1 bestanden haben,
- zum Oberleutnant können Feuerwehrangehörige befördert werden, sofern sie den Einsatzleiterkurs 2 bestanden haben oder dem Stab angehören,
- zum Hauptmann können Feuerwehrangehörige befördert werden, sofern sie den Kommandantenkurs bestanden haben.

Artikel 19

Der Kommandant bekleidet den Grad eines Hauptmanns. Der Kommandant-Stellvertreter bekleidet den Grad eines Oberleutnants. Beide müssen entsprechend Kurse bestanden haben.

IV. Ausrüstung

Artikel 20

Die persönliche Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen entspricht den Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Zudem sind ihnen auf Verlangen das Feuerwehreglement und diese Dienstordnung auszuhändigen.

Artikel 21

Der Feuerwehrstab kann weitergehende Richtlinien über die persönliche Ausrüstung erlassen.

Artikel 22

Das Kader verfügt zusätzlich über die notwendigen Reglemente.

Artikel 23

¹ Der Materialverwalter führt eine Kontrolle über die abgegebene persönliche Ausrüstung.

² Beim Austritt der Feuerwehr ist die persönliche Ausrüstung dem Materialverwalter vollständig abzugeben.

Artikel 24

Feuerwehrangehörige haften für ausser Dienst verlorenes oder beschädigtes Material.

V. Ausbildung und Übungsdienst

Artikel 25

Die Ausbildung dient der ständigen Wehrbereitschaft und ist Sache des Kommandanten. Grundlage bilden die Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Der Kommandant ist befugt, nach Bedarf Angehörige der Feuerwehr zu Ausbildungskursen anzubieten. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch.

Artikel 26

Die Übungen dauern jeweils mindestens zwei Stunden.

Artikel 27

Im Anschluss an jede Übung ist die Ausrüstung zu retablieren und die erforderliche Wartung vorzunehmen. Die zuständigen Vorgesetzten sind dafür verantwortlich. Über verlorenes oder beschädigtes Material ist der Materialverwalter sofort zu orientieren.

VI. Alarmwesen

Artikel 28

Das Alarmwesen basiert auf den Richtlinien über die Alarmierung der Feuerwehr, welche von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern erlassen werden.

Im Ernstfall wird der Einsatz der Feuerwehrangehörigen

- a) durch gruppenbezogenen Alarm
- b) durch Grossalarm

befohlen.

VII. Ernstfalleinsatz

Artikel 29

Für sämtliche Angehörige ist der Einsatz im Ernstfall obligatorisch.

Artikel 30

Sobald ein Angehöriger der Feuerwehr einen Einsatz feststellt (durch Alarmierung oder Beobachtung), begibt er sich unverzüglich zum jeweils bestimmten Feuerwehrmagazin. Nachträglich auf dem Schadenplatz eintreffende Feuerwehrangehörige ab Kaderstufe 1 melden sich beim Einsatzleiter.

Artikel 31

Ist der Kommandant oder sein Stellvertreter noch nicht zu Stelle, so hat der zuerst eintreffende Feuerwehrangehörige von sich aus als Einsatzleiter die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Die Einsatzleitung kann durch einen später eintreffenden ranghöheren Offizier übernommen werden.

Artikel 32

Zivilpersonen sind auf Anordnung der Einsatzleitung zur Hilfeleistung verpflichtet. Sie sind gegen Unfall versichert.

Artikel 33

In Schadenfällen ist die Feuerwehr berechtigt, öffentliche oder private Gebäude zur Unterbringung von geretteten Personen, Gegenständen oder Tieren in Anspruch zu nehmen.

Artikel 34

Nach jedem Einsatz sind nach den Weisungen des Einsatzleiters und Materialverwalters die Fahrzeuge, Geräte sowie die übrige Ausrüstung in dienstbereiten Zustand zu stellen.

Artikel 35

Nach jedem Ernstfalleinsatz erstattet die Einsatzleitung den zuständigen Behörden Bericht.

VIII. Rekrutenausbildung

Artikel 36

Die zum Feuerwehrdienst Ausgehobenen werden nach erfolgter Einkleidung und Ausrüstung obligatorisch an einem Einführungskurs in die Grundlagen der Feuerwehr eingeführt.

Artikel 37

Bis zur Absolvierung des Grundkurses dürfen Feuerwehrangehörige im Ernstfall nur unter Aufsicht eingesetzt werden.

IX. Reinigung und magazinieren

Artikel 38

Zur Reinigung und Wartung der Ausrüstung kann der Kommandant oder Materialverwalter die erforderliche Mannschaft auch ausserhalb des Übungsdienstes aufbieten. Entsprechende Entschädigungen werden gemäss Entschädigungsreglement geleistet.

Vorstehende Feuerwehrverordnung gilt als Erlass gemäss Art. 50, Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998. Sie tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

GEMEINDEVERBAND FEUERWEHR JOLIMONT

Der Verbandspräsident: Der Verbandssekretär:

Martin Schneider

Stephan Spycher

Vinelz, 13. Oktober 2020

Auflagezeugnis:

Der Verbandssekretär hat die Inkraftsetzung dieser Verordnung gemäss Art. 45 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 im Anzeiger der Region Erlach Nr. 6 vom 12. Februar 2021 bekannt gemacht.

GEMEINDEVERBAND FEUERWEHR JOLIMONT

Der Verbandssekretär:

Stephan Spycher

Anhang 1

Entschädigungen, Gebühren, Bussen und Anlage der Ersatzabgaben

Jahresentschädigungen Kader:

Kommandant	CHF	3'500.00
Vizekommandant	CHF	1'300.00
Rechnungsführer	CHF	2'000.00
Offizier	CHF	1'000.00
Fourier	CHF	1'000.00
Gruppenführer	CHF	200.00

Zusätzliche Funktionsentschädigungen:

Stabsoffizier	CHF	500.00
Chef Ausbildung	CHF	800.00
Stellvertreter Chef Ausbildung	CHF	400.00
Chef Atemschutz	CHF	300.00
Stellvertreter Chef Atemschutz	CHF	150.00
Chef Einsatzelement	CHF	300.00
Stellvertreter Chef Einsatzelement	CHF	150.00
Chef Wassertransport	CHF	300.00
Stellvertreter Wassertransport	CHF	150.00
Chef Jugendfeuerwehr	CHF	300.00
Stellvertreter Chef Jugendfeuerwehr	CHF	150.00
Fahrzeugverantwortlicher / Materialwart / Mat Of	CHF	500.00
Webmaster	CHF	150.00

Sold / übrige Entschädigungen:

Übungssold	CHF	30.00
Einsatzsold pro Std.	CHF	30.00
Einsatzsold pro Fehlalarm	CHF	30.00
Taggeld externer Kursbesuch ½ Tag	CHF	100.00
Taggeld externer Kursbesuch ganzer Tag	CHF	200.00
Privatfahrzeugentschädigung pro Übung	CHF	10.00
Entschädigung Privatfahrzeug pro km (Kursbesuch etc.)	CHF	0.70
Entschädigung Mittagessen (Kursbesuch etc.)	CHF	24.00

Sitzungsgelder:

Sitzungsgeld (Kommission, Delegiertenversammlung)	CHF	30.00
Sitzungsleiter (doppeltes Sitzungsgeld)	CHF	60.00
Protokollführer (doppeltes Sitzungsgeld)	CHF	60.00

Bussen Übungsabsenzen:

1. Absenz	CHF	30.00
2. Absenz	CHF	60.00
3. Absenz	CHF	120.00
4. Absenz und folgende	CHF	240.00
Maximalbusse pro Kalenderjahr	CHF	800.00

Bussen Kontrollfahrten:

Busse pro nicht ausgeführte aufgebotene Kontrollfahrt	CHF	30.00
Maximalbusse für nicht ausgeführte Kontrollfahrten pro Kalenderjahr	CHF	60.00

Entschädigungsansätze für Hilfeleistungen / Beratungen / Instruktionen:Personal

AdF pro Stunde Einsatzzeit	CHF	60.00
----------------------------	-----	-------

Fahrzeuge und Geräte

Tanklöschfahrzeug pro Einsatz / Tag	CHF	300.00
Schlauchableger mit Zugfahrzeug pro Einsatz / Tag	CHF	200.00
Einsatzfahrzeug pro Einsatz / Tag	CHF	170.00
Mannschaftstransportfahrzeug pro Einsatz / Tag	CHF	120.00
Einsatzleiterfahrzeug pro Einsatz / Tag	CHF	80.00
Motorspritze pro Einsatz / Tag	CHF	80.00
Wärmebildkamera pro Einsatz / Tag	CHF	50.00
Lüfter pro Einsatz / Tag	CHF	50.00

Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe

Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe	nach Aufwand zu Einstands- preisen
---------------------------------------	--

Für die Kostenweiterverrechnung gelten sinngemäss die Tarife und Ansätze gemäss Artikel 21 und Anhang 4 der Feuerwehrweisung (Stand 01.01.2018).

Feuerwehersatzabgabe:

Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Feuerwehersatzabgabe 8% des Staatssteuerbetrages. Sie beträgt mindestens CHF 10.00 und maximal CHF 400.00 pro Jahr.

Anhang 2

Pflichtenheft Kommandant

1. Zielsetzung

Die wirksame und jederzeit einsatzbereite Feuerwehr ist geführt.

2. Zuständigkeitsbereich

Durchführung der Schadensbegrenzung im Gemeindebiet Erlach, Gals, Gampelen, Lüscherz, Tschugg und Vinelz.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<p>a) Ständige Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Vollziehen der im Feuerwehrreglement und der GVB enthaltenen Weisungen.• Vorbereiten und leiten der Sitzungen des Feuerwehrstabes.• Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Gesamtwehr und Verantwortung gegenüber dem Verbandsrat• Besuchen der Kurse des Feuerwehrinspektorates und der Verbände.• Erstellen des Jahresübungsprogramms.• Erstellen von Berichten über Hilfeleistungen und Dienstleistungen zuhanden des Feuerwehrinspektorates.• Studieren der einschlägigen Fachliteratur.• Planen, überwachen und aktualisieren der Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr.• Beüben der Formation der Feuerwehr.• Überwachen der Verfügbarkeit weiterer Unterstützungselemente (Stützpunkte, Nachbarwehren).• Überwachen der technischen Bereitschaft der Alarmierungsmittel.• Sicherstellen der Erreichbarkeit im Sinne des gültigen Alarmierungssystems.• Sicherstellen der Stellvertretung.• Überwachen und Einhalten der Finanzen (Budget).• Erledigen spezieller Tätigkeiten zur Vorbereitung und Leitung des Feuerwehrstabes (Visieren div. Post und Rechnungen) <p>b) Aufgaben bei einem Aufgebot</p> <ul style="list-style-type: none">• Übernehmen der Schadenplatzleitung bis zur offiziellen Übernahme durch andere Instanzen.• Bekämpfen und Begrenzen der Schadenlage sowie sicherstellen der Arbeitssicherheit während dem Einsatz.• Einsetzen der aufgebodenen Feuerwehreinheiten gemäss Schadenlage.• Beantragen des Aufgebots weiterer Einsatzkräfte zur Verstärkung oder Ablösung.• Koordinieren von weiteren Einsatzkräften bezüglich Einsatzmenge, -ort, -zeitpunkt und -dauer.	<ul style="list-style-type: none">• Einsatztauglichkeit der unterstellten Feuerwehrformationen.• Einsatztauglichkeit der zugeteilten, verfügbaren Hilfsmittel der Feuerwehr.• Führen der Feuerwehrformationen vor Ort.• Bestimmen der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Organisation der Schadensbegrenzung vor Ort.	<ul style="list-style-type: none">• Mitsprache bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Zugang zu allen, für die Schadenbegrenzung in der Katastrophe oder Notlage bezogenen Informationen.• Entscheidung über den Einsatz der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle.

Pflichtenheft Kommandant Stv.

1. Zielsetzung

Der Feuerwehrkommandant ist in allen Belangen unterstützt und bei dessen Verhinderung vertreten.

2. Zuständigkeitsbereich

Durchführung der Schadensbegrenzung im Gemeindegebiet Erlach, Gals, Gampele, Lüscherz, Tschugg und Vinelz.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<p>a) Ständige Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertreten des Kommandanten bei dessen Verhinderung.• Erledigen der vom Kommandanten übertragenen Spezialaufgaben (Neuanschaffungen, Eingabe von Subventionsgesuchen, beurteilen und verfassen von Anträgen bei besonderen Problemen, etc.). <p>b) Aufgaben bei einem Aufgebot</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertreten des Kommandanten bei dessen Verhinderung.• Übernehmen der Schadenplatzleitung bis zur offiziellen Übernahme durch andere Instanzen.• Bekämpfen und begrenzen der Schadenlage sowie sicherstellen der Arbeitssicherheit während dem Einsatz.• Einsetzen der aufgebotenen Feuerwehreinheiten gemäss Schadenlage.• Beantragen des Aufgebots weiterer Einsatzkräfte zur Verstärkung oder Ablösung.• Koordinieren von weiteren Einsatzkräften bezüglich Einsatzmenge, -ort, -zeitpunkt und -dauer.	<p>Bei Verhinderung oder Abwesenheit des Kommandanten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsatztauglichkeit der unterstellten Feuerwehrformationen.• Einsatztauglichkeit der zugeteilten, verfügbaren Hilfsmittel der Feuerwehr.• Führen der Feuerwehrformationen vor Ort.• Bestimmen der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Organisation der Schadensbegrenzung vor Ort.	<p>Bei Verhinderung oder Abwesenheit des Kommandanten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erteilen von Weisungen an die Offiziere.• Leitung und Überwachung des administrativen Betriebes.• Vertretung der Feuerwehr nach aussen.• Anordnung von Spezialübungen, soweit diese für die Einhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich sind.• Anordnung aller notwendigen Massnahmen bei jeder Art von Hilfeleistungen der Feuerwehr.• Antragstellung an den Verbandsrat für die Ernennung und Beförderung von Offizieren, Unteroffizieren und Gefreiten.• Mitsprache via FW-Stab bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Zugang zu allen, für die Schadenbegrenzung in der Katastrophe oder Notlage bezogenen Informationen.• Entscheidung über den Einsatz der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle.

Pflichtenheft Offizier

1. Zielsetzung

Vom Stab übertragener Auftrag (Ausbildungsdienst, Einsatzdienst) ist erfüllt.

2. Zuständigkeitsbereich

Für die fachliche und personelle Führung der zugeteilten Personen der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<p>a) Ständige Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Vollumfängliches Vorbereiten und Durchführen von Übungen oder Lektionen.• Erfüllen der Aufgaben der im Einsatz als Feuerwehroffizier möglichen Aufträge. <p>b) Aufgaben bei einem Aufgebot</p> <ul style="list-style-type: none">• Übernehmen der Schadenplatzleitung bis zur offiziellen Übernahme durch andere Instanzen.• Bekämpfen und Begrenzen der Schadenlage sowie sicherstellen der Arbeitssicherheit während dem Einsatz.• Einsetzen der aufgeborenen Feuerwehreinheiten gemäss Schadenlage.• Beantragen des Aufgebots weiterer Einsatzkräfte zur Verstärkung oder Ablösung.	<ul style="list-style-type: none">• Einsatztauglichkeit der unterstellten Feuerwehrformationen.• Einsatztauglichkeit der zugeteilten, verfügbaren Hilfsmittel der Feuerwehr.• Führen der Feuerwehrformationen vor Ort.• Bestimmen der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Organisation der Schadensbegrenzung vor Ort.• Information über die Schadenlage an die vorgesetzte Person.	<ul style="list-style-type: none">• Mitsprache via FW-Stab bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Zugang zu allen, für die Schadenbegrenzung bezogenen Informationen.• Entscheidung über den Einsatz der Einsatzkräfte und Einsatzmittel im Rahmen der geltenden Vorgaben der vorgesetzten Person.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle.

Pflichtenheft Material Offizier

1. Zielsetzung

Das allgemeine Feuerwehrmaterial der Gesamtwehr ist jederzeit einsatzbereit und einsatztauglich.

2. Zuständigkeitsbereich

Für das allgemeine Feuerwehrmaterial (inkl. AS Mat. und Fahrzeuge) der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Führen, leiten und überwachen der Materialgruppe.• Führen, leiten und überwachen der durch die Mannschaft ausgeführten Retablierungs- und Unterhaltsarbeiten am allgemeinen Feuerwehrmaterial nach Übungen und nach Einsätzen.• Erstellen von Checklisten (mit Mat. Gruppe).• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten am allgemeinen Feuerwehrmaterial gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen.• Führen und nachtragen eines Journals pro Gerät/Maschine für die Instandhaltungs- und Prüfarbeiten.• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten des Feuerwehrmagazins.• Führen des Feuerwehrmaterialinventars der Gesamtwehr.• Leiten und kontrollieren der externen in Auftrag gegebenen Reparaturen.• Kontrollieren der Reparaturrechnungen.• Einholen von Offerten.• Antrag stellen an den Kommandanten anlässlich von Neuanschaffungen und Fahrzeug- und Materialersatz.• Melden von nicht einsatzbarem Material an den Kommandanten.• Führen eines Verzeichnisses (Zusammenfassung) aller Motorfahrzeuge, inkl. MS und Pumpe TLF z.H. Kdt mit den wichtigsten Daten wie: Beschaffungsjahr, Typenbezeichnung, technische Daten, Treibstoffart, Transportkapazität nach Gewicht und Volumen (Material / Personen), zulässige Anhängelasten, Aufbauten, Dachlasten, Geländegängigkeit etc., sowie die ausgeführten Service- und Reparaturarbeiten.• Auswählen der Motorfahrer und Maschinisten in Absprache mit dem Stab• Überwachen der Fahrberechtigung der einzelnen Motorfahrer.•	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des allgemeinen Feuerwehrmaterials.• Führen des Materialinventars.• Korrekte Abwicklung des Bestell- und Rechnungswesens.• Leitung und Überwachung des administrativen Betriebes.• Antragstellung für die Anmeldung der Angehörigen Fahrzeuglenker für Weiterbildungskurse.	<ul style="list-style-type: none">• Mitsprache via FW-Stab bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Entscheid über den Unterhalt oder Ersatz des allgemeinen Feuerwehrmaterials.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem vorhandenen allgemeinen Feuerwehrmaterial.

Pflichtenheft Fourier

1. Zielsetzung

Der administrative Betrieb der Gesamtwehr ist gemäss geltenden Regelungen organisiert.

2. Zuständigkeitsbereich

Für sämtliche administrativen Belange der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Führen der Mannschaftskontrolle.• Erledigen von Mutationen im WinFap.• Führen der Bussenkontrolle.• Bereitstellen der Soldabrechnung 2x im Jahr.• Bereitstellen Kursabrechnungen nach Kursen.• Mutationen auf SwissFire.• Dienstbüchlein nachtragen.• Aufgebote Arztuntersuchung.• Protokoll Stabsrapport	<ul style="list-style-type: none">• Aktualität des Mannschaftsbestandes.• Aktualität aller für die Feuerwehr eingesetzten Software (WinFap).	<ul style="list-style-type: none">• Mitsprache via FW-Stab bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Mithilfe bei Auszahlung der Besoldung.• Selbständig im Bereich der ihm übertragenen Aufgaben.• Bestimmung über den Einsatz von Hilfsmittel für die Ausführung der übertragenen Aufgaben.

Überarbeitet Melanie Meister und Patrick Ruch 12.06.2024

Pflichtenheft Materialwart

1. Zielsetzung

Das allgemeine Feuerwehrmaterial der Gesamtwehr ist jederzeit einsatzbereit und einsatztauglich.

2. Zuständigkeitsbereich

Für das allgemeine Feuerwehrmaterial (exkl. AS Mat. und Fahrzeuge) der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Führen, leiten und überwachen der durch die Mannschaft ausgeführten Retablierungs- und Unterhaltsarbeiten am allgemeinen Feuerwehrmaterial nach Übungen und nach Einsätzen.• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten am allgemeinen Feuerwehrmaterial gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Führen und nachtragen eines Journals pro Gerät/Maschine für die Instandhaltungs- und Prüfarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten des Feuerwehrmagazins. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Führen des Feuerwehrmaterialinventars der Gesamtwehr. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Leiten und kontrollieren der externen in Auftrag gegebenen Reparaturen.• Melden von nicht einsatzbarem Material an den Mat. Of oder Kommandanten• Sorgen von Nachschub von Betriebsstoff anlässlich von längeren Einsätzen oder Langzeitübungen.	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des allgemeinen Feuerwehrmaterials.• Führen des Materialinventars.• Nachschub von Betriebsstoff anlässlich von längeren Einsätzen oder Langzeitübungen.	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem vorhandenen allgemeinen Feuerwehrmaterial.• Notieren für die zusätzliche Entschädigung im Zusammenhang mit Arbeiten die ausserhalb der Übungen und während der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.• Reparatur- und Servicearbeiten die 500 Fr. nicht übersteigen.
<p>Pauschal Entschädigung</p> <ul style="list-style-type: none">– Alle Kontrollaufgaben und Jährliche Service organisieren sind in der Pauschale enthalten.– Alle Arbeiten und Reparaturen an Fahrzeugen und Material ausserhalb von Übungen werden zusätzlich Entschädigt (Stundenangabe und Material via Mat. Of).		

Pflichtenheft Chef Atemschutz

1. Zielsetzung

Die Atemschutzgruppe ist jederzeit einsatzbereit und Einsatztauglichkeit ist jederzeit gewährleistet.

2. Zuständigkeitsbereich

Für die Atemschutzgruppe (inkl. AS Mat.) der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Leiten und durchführen der Instruktion der Atemschutzgruppe.• Führen der Einsatzbereitschaft der Atemschutz-Geräteträger.• Leiten der Einsatzbereitschaft des Atemschutzmaterials in Zusammenarbeit mit dem Materialverwalter/Materialoffizier und dem Gerätewart.• Leiten und überwachen des administrativen Betriebes in der Atemschutzgruppe.• Antrag stellen für die Anmeldung der Angehörigen der Atemschutzgruppe für Weiterausbildungskurse.• Antrag stellen für Neuanschaffungen in der Atemschutzgruppe.• Melden von einsatzbereitem Material an das Kommando.• Besuchen der vom Feuerwehrinspektorat oder vom Verband durchgeführten Atemschutzkurse.• Überwachen der vom Feuerwehrinspektorat vorgeschriebenen periodischen Kontrollen und Revisionen von Atemschutzmaterial.	<ul style="list-style-type: none">• Einsatztauglichkeit der Atemschutz-Geräteträger.• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des Atemschutzmaterials.• Führen der Atemschutzgruppe vor Ort.• Bestimmen der Einsatzkräfte und Einsatzmittel.• Organisation der Schadensbegrenzung vor Ort.• Information über die Schadenlage an die vorgesetzte Person.• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des Atemschutzmaterials.• Führen des Atemschutzmaterialinventars.	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Entscheid über den Unterhalt oder Ersatz des Atemschutzmaterials.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der Vorschriften um Zusammenhang mit dem vorhandenen Atemschutzmaterial.• Weisungsbefugnis bezüglich eingesetzter Personen und eingesetztem Material in der Atemschutzformation.

Pflichtenheft Chef Fahrzeuge

1. Zielsetzung

Alle Motorfahrzeuge und Anhänger der Gesamtwehr sind jederzeit einsatzbereit und einsatztauglich.

2. Zuständigkeitsbereich

Für die Motorfahrzeuge und Treibstoff (Fahrzeuge) der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Leiten und durchführen der Instruktion hinsichtlich Fahrzeuge• Überwachen und kontrollieren der Verkehrssicherheit, hinsichtlich Fahrweise und Verhalten der Fahrzeuglenker, Zustand und Beladung der Motorfahrzeuge, Beleuchtungseinrichtungen, Zulässigkeit und Beladung von Anhängerzügen, sowie das Einhalten der Sicherheitsvorschriften.• Führen eines Verzeichnisses (Zusammenfassung) aller Motorfahrzeuge, inkl. MS und Pumpe TLF der ausgeführten Service- und Reparaturarbeiten.• Überwachen des Parkdienstes, insbesondere nach Übungen und Einsätzen.• Fristgerechtes Instand stellen von defekten Motorfahrzeugen, MS und Anhängern und orientieren des Mat. Of oder Kommandaten über allfällige Fahrzeug- oder Geräteausfälle.• Überwachen und sicherstellen der jederzeitigen Einsatzbereitschaft• Überwachen der Fahrkontrolle und des Betriebsstoffverbrauches.• Führen des Unterhalts und Services aller Feuerwehrfahrzeuge inkl. eines Ersatzteil-/Reservelagers (Verbrauchsmaterial) für die volle Betriebsbereitschaft aller Fahrzeuge.• Regelmässiges (viertel Jährlich) Kontrollieren aller Fahrzeuge und Anhänger auf ihre Fahrtüchtigkeit mittels Checkliste der Kontrollfahrten.• Sofortiges Beheben der festgestellten Mängel, sowie melden an den Mat. Of oder Kommandaten.• Reparaturen die nicht selber ausgeführt werden können, selbständig einer Garage übergeben und gleichzeitig dem Mat. Of oder Kommandaten Melden.• Einfordern (in jedem Fall) der Mitteilung voraussichtlicher Kosten, resp. Eines schriftlichen Kostenvoranschlags durch den Garagisten.	<ul style="list-style-type: none">• Einsatztauglichkeit der Fahrzeugflotte.• Verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Geräte.• Melden von nicht einsatzbarem Material an den Mat. Of oder Kommandaten.	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Entscheid über den Unterhalt oder Ersatz des Fahrzeugmaterials.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle.• Notieren für die zusätzliche Entschädigung im Zusammenhang mit Arbeiten oder Fahrzeugüberführungen in Garagen, die ausserhalb der Übungen und während der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.• Reparatur- und Servicearbeiten die 500 Fr. nicht übersteigen.

Pflichtenheft Chef Ausbildung

1. Zielsetzung

Er plant die Ausbildung und stellt somit die geforderten Mindestanforderungen der GVB sicher.

2. Zuständigkeitsbereich

Für die Planung und Umsetzung der Ausbildung der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung und Umsetzung der GVB Ausbildungsvorgaben.• Planen und leiten sowie durchführen der Instruktion hinsichtlich Ausbildung der Feuerwehrleute (AdF).• Überwachen und kontrollieren des Ausbildungsstandes der ganzen Feuerwehr.• Überwachen und kontrollieren der Sicherheitsvorschriften.• Erstellt rollende Mehrjahresausbildungsplanung.• Ausführung und Planung der jährlichen Aushebung.	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortlich für die Ausbildung der AdF inkl. FW-Stab.• Verantwortlich für spezielles Ausbildungsbudget.• Meldet die AdF inkl. FW-Stab an die entsprechenden Kurse an (WinFAP).• Koordiniert die Aushebung, stellt sicher, dass die entsprechenden Dokumente vorhanden sind und die zu rekrutierenden avisiert wurden.	<ul style="list-style-type: none">• Mitsprache via FW-Stab bei allen die eigenen Aufgaben beeinflussenden Entscheidungen.• Kann zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Stabsangehörige und AdF beauftragen.

Pflichtenheft Atemschutz- Materialwart

1. Zielsetzung

Das Atemschutz Feuerwehrmaterial der Gesamtwehr ist jederzeit einsatzbereit und einsatztauglich.

2. Zuständigkeitsbereich

Für das Atemschutz Feuerwehrmaterial der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Führen, leiten und überwachen der durch die Mannschaft ausgeführten Retablierungs- und Unterhaltsarbeiten am Atemschutz Feuerwehrmaterial nach Übungen und nach Einsätzen.• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten am Atemschutz Feuerwehrmaterial gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen.• Führen und nachtragen eines Journals pro Gerät/Maschine für die Instandhaltungs- und Prüfarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen des Atemschutz- Kompressors. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Führen des Atemschutz Feuerwehrmaterialinventars der Gesamtfeuerwehr. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Leiten und kontrollieren der externen in Auftrag gegebenen Reparaturen.• Melden von nicht einsatzbarem Material an den Mat. Of oder Kommandaten• Sorgen von Nachschub von Pressluftflaschen anlässlich von längeren Einsätzen oder Langzeitübungen.	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des Atemschutz Feuerwehrmaterials.• Führen des Atemschutz Materialinventars.• Nachschub von Pressluftflaschen anlässlich von längeren Einsätzen oder Langzeitübungen.	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem vorhandenen Atemschutz Feuerwehrmaterial.• Notieren für die zusätzliche Entschädigung im Zusammenhang mit Arbeiten die ausserhalb der Übungen und während der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.• Reparatur- und Servicearbeiten die 500 Fr. nicht übersteigen.

Pflichtenheft Funk- Materialwart

1. Zielsetzung

Das Funk Feuerwehrmaterial der Gesamtwehr ist jederzeit einsatzbereit und einsatztauglich.

2. Zuständigkeitsbereich

Für das Funk Feuerwehrmaterial der Feuerwehr Jolimont.

Aufgaben	Verantwortung	Befugnisse
<ul style="list-style-type: none">• Führen, leiten und überwachen der durch die Mannschaft ausgeführten Retablierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Funk Feuerwehrmaterial nach Übungen und nach Einsätzen.• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten am Funk Feuerwehrmaterial gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen.• Führen und nachtragen eines Journals pro Gerät für die Instandhaltungs- und Prüfarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Ausführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten gemäss Herstellerangaben und/oder Weisungen/Verordnungen. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Führen des Funk Feuerwehrmaterialinventars der Gesamtwehr. In Zusammenarbeit mit der Mat. Gruppe• Leiten und kontrollieren der externen in Auftrag gegebenen Reparaturen.• Melden von nicht einsatzbarem Material an den Mat. Of oder Kommandanten	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit sowie Einsatztauglichkeit des Funk Feuerwehrmaterials.• Führen des Funk Materialinventars.	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen.• Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem vorhandenen Funk Feuerwehrmaterial.• Notieren für die zusätzliche Entschädigung im Zusammenhang mit Arbeiten die ausserhalb der Übungen und während der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.• Reparatur- und Servicearbeiten die CHF 300.00 nicht übersteigen.